

sikla

Verhaltenskodex für Lieferanten





Nachhaltigkeit ist ein essentieller Punkt unserer Strategie

Die Sikla GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Nur in einer Welt, die dem Optimum der Kreislaufwirtschaft so nah wie möglich kommt, wird langfristig Wachstum und Wohlstand für uns und unsere Kinder möglich sein. Hierzu wollen und können wir unseren Beitrag leisten. Die Selbstverpflichtung schafft Rahmenbedingungen für unser tägliches Handeln und gibt die Richtung der Entscheidungen vor.



Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur interiiert werden.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu

optimieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie den Grundsätzen in dem hier vorliegenden Code of Conduct zustimmen und die Standards auch in der nachgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Nach Verabschiedung des europäischen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird der hier vorliegende Code of Conduct bei Bedarf aktualisiert.



1. Anforderungen an Lieferanten

Soziale Verantwortung

Wir erwarten von den Lieferanten, dass ein faires Verhalten und ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden gepflegt wird. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es wird erwartet, dass keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeiten eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafen erfolgen. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. In keiner Phase der Wertschöpfungskette darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir erwarten von den Lieferanten, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation).

Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihr Personal pünktlich bezahlen. Es wird erwartet, dass der Lieferant die Arbeitszeiten entsprechend den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards einhält.

Vereinigungsfreiheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, respektieren. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitglied-



schaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Den Arbeitnehmern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Sikla motiviert die Lieferanten zu einem inkludierenden Verhalten und unterstützt die Diversität der Belegschaft.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Es wird erwartet, dass der Lieferant übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung durch geeignete Maßnahmen verhindert. Außerdem wird erwartet, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Beschwerdemechanismen

Es wird erwartet, dass der Lieferant die von der Sikla GmbH erhaltenen Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeiter weitergibt.

Umgang mit Konfliktmineralien

Es wird erwartet, dass der Lieferant für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt, Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etabliert hat und dies auch von seinen Lieferanten erwartet.



Ökologische Verantwortung

Es wird erwartet, dass Lieferanten ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Es wird erwartet, dass Lieferanten Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung typisieren, überwachen, überprüfen und bei Bedarf behandeln. Darüber hinaus wird erwartet, dass Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission, Abfall und gefährlichen Stoffen

Es wird erwartet, dass Lieferanten Prozesse implementieren, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Es wird von Lieferanten erwartet, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren. Tätigkeiten, die sich negativ auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt auswirken, sollen angemessen kontrolliert und gehandhabt werden.

Verbrauch von Rohstoffen und Umgang mit Energieverbrauch

Es wird erwartet, dass die Lieferanten natürliche Ressourcen sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Prozessveränderungen minimiert werden. Es wird erwartet, dass Aktionen mit negativen Umweltauswirkungen und Lärmemissionen sowie übermäßigem Wasserverbrauch unterlassen werden, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt. Es wird erwartet, dass der Energieverbrauch überwacht und dokumentiert wird. Es sollen wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.



Ethisches Geschäftsverhalten

Wir erwarten von den Lieferanten ein integriertes und ehrliches Verhalten. Dies umfasst folgende Aspekte:

Rechtliche Anforderungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die anwendbaren Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen einhalten.

Fairer Wettbewerb

Es wird erwartet, dass Lieferanten die Normen fairer Geschäftstätigkeit, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs einhalten.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Es wird erwartet, dass der Lieferant bezüglich des Schutzes privater Informationen den geltenden Gesetzen und den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht wird.

Geistiges Eigentum

Es wird erwartet, dass der Lieferant Rechte an geistigem Eigentum respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung

Es wird erwartet, dass der Lieferant bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde legt. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sollen angewendet werden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.



2. Lieferantenbeziehung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmen und Lieferanten zu kommunizieren sowie bei der Auswahl und während der Geschäftsbeziehung zu berücksichtigen.

3. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Kodex durch die Lieferanten wird regelmäßig überprüft.
Hierzu können in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch Sikla oder einen von Sikla beauftragten Dritten durchgeführt werden.

